

Informationen über die Bürgermeisterstichwahl am 28. März 2021 aus Anlass der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Wählerinnen und Wähler,

durch den Ausbruch des neuartigen Corona-Virus und das dynamische Infektionsgeschehen ist davon auszugehen, dass die pandemiebedingten Einschränkungen auch Auswirkungen auf die am 28. März 2021 stattfindende Bürgermeisterstichwahl haben wird. Sie können jedoch versichert sein, dass im Rahmen der Vorbereitung dieser Wahl alle notwendigen Vorkehrungen getroffen werden, um eine Gefährdung der Gesundheit sowohl der Wählerinnen und Wähler als auch der ehrenamtlichen Mitglieder der Wahlvorstände am Wahltag auszuschließen. Dazu zählen folgende Maßnahmen:

- Im Wahlraum sowie in dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, besteht die Verpflichtung, während des Aufenthalts eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Im Wahlraum werden auch Mund-Nasen-Bedeckungen für den Fall vorgehalten, dass Wählerinnen oder Wähler diese vergessen haben.
- Die Wahlräume wurden sorgfältig ausgewählt und eingerichtet. Es ist organisatorisch gewährleistet, dass die Wahlräume regelmäßig gelüftet werden und der einzuhaltende Mindestabstand zwischen Wählerinnen und Wählern eingehalten werden kann.
- Jeder Wahlraum ist mit mindestens mit einem Desinfektionsmittelspender im Eingangsbzw. Ausgangsbereich ausgestattet.
- Alle kontaktierten Oberflächen der Wahlräume – insbesondere die Wahlkabinen und die Wahlurne – werden regelmäßig und gründlich gereinigt.
- Für die Stimmabgabe liegen am Eingang des Wahlraums Schreibstifte bereit. Nach der Kennzeichnung des Stimmzettels soll der Schreibstift in einer dafür vorgesehenen Box abgelegt werden. Um jedes Infektionsrisiko auszuschließen, können Sie allerdings auch einen eigenen Stift zur Kennzeichnung des Stimmzettels verwenden.
- Alle Mitglieder der Wahlvorstände werden mit FFP2-Maske, Faceshield, Einweghandschuhen und Desinfektionstüchern ausgestattet. Desweiterem werden auf den Tischen (Plexiglas-) Trennwände aufgestellt.

Sofern Sie jedes Infektionsrisiko ausschließen wollen, haben Sie auch die Möglichkeit der Stimmabgabe per Briefwahl. Hierfür benötigen Sie einen Wahlschein, den Sie mit dem Vor- druck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung beantragen können. Sie können den An- trag auch mündlich (nicht telefonisch), per E-Mail oder online über die Homepage der Ge- meinde Glashütten stellen. Bei Ihrem Antrag müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vorna- men, Ihr Geburtsdatum und Ihre Anschrift angeben. Sie erhalten zusammen mit dem Wahl- schein:

- einen amtlichen Stimmzettel für die Bürgermeisterstichwahl
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag
- einen Wahlbriefumschlag, den die Gemeinde freigemacht hat,
- ein Merkblatt zur Briefwahl, das Erläuterungen in Wort und Bild gibt, wie Sie Ihre Stimme per Briefwahl abgeben.

Sie können den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen auch persönlich beim Wahlamt be- antragen und abholen. Dort besteht auch die Möglichkeit, direkt ihre Stimmen vor Ort abzu- geben.

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an:

Gemeinde Glashütten
-Wahlamt-
Schloßborner Weg 2
61479 Glashütten
Tel.: 06174/292-26 u. -28
E-Mail: team-wahlen@gemeinde-glashuetten.de

Mit freundlichen Grüßen

Gemeindevorstand der Gemeinde Glashütten